

Rechtsschutzversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a. G.

30621 Hannover · Telefon (0511) 5701-1798

Neuantrag/Vorschlags-Nr.:

BD/Vertretung UV

Änderungsantrag zu VS-Nr.: -

Antragsteller/in

- Herr
 Frau
 Firma (bitte Rechtsform angeben)

Vorname/Name/Firma

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit*

in Deutschland seit*

Telefon beruflich*

Telefon privat*

Fax/E-Mail-Adresse*

*Angaben sind freiwillig

Gleicher VN wie VSNR:

Partner-Nr.

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Werbereinwilligung

Werbung für eigene Produkte

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, über Versicherungsprodukte der Concordia Versicherungen (Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-AG) und des Cordial Versorgungsmanagement e.V. per E-Mail und per Telefon informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Ja Nein

Werbung für Produkte von Kooperationspartnern

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, über Bauspar- und Finanzierungsprodukte der Kooperationspartner der Concordia per E-Mail und per Telefon informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Ja Nein

Diese Einwilligungen können jederzeit ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft per Post an Concordia Versicherungen, Werbewiderruf, 30621 Hannover oder per E-Mail: werbewiderruf@concordia.de widerrufen werden.

(Nähere Informationen zum Thema Werbung und zu den Kooperationspartnern ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.)

Berufliche Tätigkeit

Selbstständig

Ausgeübter Beruf

Behördenbediensteter bei

nein ja

Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn (0 Uhr)

frühestens Antragsingang bei Concordia

Vertragsdauer

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre*

*wegen vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit: siehe Erläuterungen Seite 4

vom Vertragsbeginn abweichende Hauptfälligkeit

(TT.MM)

Zahlungsweise

1/1 1/2* 1/4** 1/12**/** jährlich

3 % Zuschlag, ** 5 % Zuschlag, * nur in Verbindung mit Lastschriftverfahren

Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß, sorgfältig, vollständig und ausführlich anzugeben. Die von Ihnen im Rahmen dieses Antrags angegebenen Umstände werden von unseren Risikoprüfern bewertet.

Bitte lesen Sie sich vor Beantwortung der nachfolgenden Risikofragen die am Ende des Antrags abgedruckte Belehrung nach § 19 Abs. 5 des Versicherungsvertragsgesetzes durch. Bereits jetzt weisen wir Sie hiermit ausdrücklich auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hin. Sofern Sie nachfolgend Fragen unrichtig oder unvollständig beantworten, können wir – in Abhängigkeit der Schwere Ihres Verschuldes – vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen, was zur Leistungsfreiheit (auch für bereits eingetretene Rechtsschutzfälle) führen kann.

Versicherungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021) mit den zu vereinbarenden Spezialklauseln und Sonderbedingungen

Jahresbeiträge in € einschließlich derzeit 19 % Versicherungssteuer

Versicherungssumme

In Europa (§ 6 Abs.1 ARB):

Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden, ansonsten 5 Mio. € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €). Beim Spezial-Straf-Rechtsschutz (sofern vereinbart): 1 Mio. € (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €).

Außerhalb Europas (§ 6 Abs. 2 ARB): 350.000 € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €)

Tariffäche

Selbst bewirtschaftet sind ha ^① Zusätzlich vermietet/verpachtet sind ha ^① (Erläuterungen siehe Seite 4 Ziffer ①)

Annahmerichlinie

Wird der Betrieb nach § 13 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) versteuert und gehört er einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer Gartenbau-Berufsgenossenschaft an? Ja Nein

A. Rechtsschutz für den Landwirt

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB) – mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die der Antragsteller selbst bewirtschaftet oder verpachtet hat, sowie für alle selbst bewohnten Wohnheiten in Deutschland.

mit LandwirtschaftPlus (Spezialklausel 122), u. a. mit Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR), für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den Privatbereich, für die nicht selbstständige berufliche und für eine ehrenamtliche Tätigkeit (§ 1 Abs. 1 a), b), c) und d) SSR) – Kostenübernahme in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

mit Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Rechtsschutz für Firmen für einen gewerblichen Nebenbetrieb nach § 24 Abs. 1 a ARB (Grundversicherungsschutz)

Betriebsart: Anzahl Beschäftigte ^② Brutto-Jahreslohnsumme €

Sorglos-RS

Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 27 a ARB) – Versicherungssumme in Europa (§ 6 Abs. 1 ARB): Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden, ansonsten 10 Mio. € (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €). Beim Spezial-Straf-Rechtsschutz: 2 Mio. € (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €). Versicherungsschutz mit 400 € Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (200 € bei Beauftragung eines Rechtsanwalts der Apraxa e.G., www.apraxa.de)

Mit Produktverbesserungs-Garantie (Spezialklausel 125 ARB) Die Produktverbesserungs-Garantie soll nicht vereinbart werden

Mitversicherung des Berufs-Rechtsschutzes für Selbstständige und des Rechtsschutzes für Firmen für einen gewerblichen Nebenbetrieb mit nicht mehr als 3 Beschäftigten ^② nach § 27 a Abs. 1 c ARB (der Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) gilt jedoch nicht für Biogasanlagen)

Betriebsart: ^② Erläuterung siehe Seite 4

B. Zusätzlicher Versicherungsschutz im Bereich Wohnungen und Grundstücke

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB) – bitte ggf. Zusatzblätter verwenden

Vermietete Wohneinheiten – bis jeweils 12.000 € Jahresbruttomiete

Anzahl: Anschrift(en):

Vermietete Wohneinheiten – über jeweils 12.000 € Jahresbruttomiete (bitte die Jahresbruttomiete für jede vermietete Einheit einzeln angeben)

Anzahl: Anschrift(en): Jahresbruttomiete: €

Vermietete Gewerbeeinheiten – (bitte die Jahresbruttomiete für jede vermietete Einheit einzeln angeben)

Anzahl: Anschrift(en): Jahresbruttomiete: €

RS000027

RS-4-2022-01 1/4

C. Besondere Vereinbarungen

Mitversichert ist der Mitinhaber (§§ 27, 27 a Abs. 2 d ARB) (Name): _____

Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (§ 5 Abs. 3 c ARB): 150 € 250 € 500 € _____ €

Weitere Vereinbarungen: _____

Gesamtbeitrag

Gesamtbeitrag einschließlich 19 % Versicherungssteuer

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden für den Versicherungsnehmer (Antragsteller), den Betrieb, den Betriebsinhaber oder dessen Ehegatten/Lebenspartner oder den Mitinhaber und dessen Ehegatten/Lebenspartner schon Rechtsschutzversicherungen?

nein, ja, bei _____

Versicherungsschein Nr.: _____ Wer kündigte? Antragsteller Versicherer

Anzahl der den Vorversicherern in den letzten drei Jahren gemeldeten Rechtsangelegenheiten: _____

Lastschriftverfahren

Mit dem beiliegenden Formular "SEPA-Lastschriftmandat" können Sie das bequeme und kostengünstige Lastschrifteinzugsverfahren vereinbaren.

Schlussklärung des Antragstellers und wichtige Hinweise

Leistungsfallbearbeitung

Bearbeitung der Rechtsschutz-Leistungsfälle

Die Bearbeitung der Rechtsschutz-Leistungsfälle erfolgt durch die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucherverträge),
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich entsprechend der von Ihnen gewählten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags, 1/180 des Halbjahresbeitrags, 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag; der von Ihnen zu zahlende Beitrag und die Zahlungsweise sind in dem Versicherungsantrag unter „Vertragslaufzeit“ oder unter „Gesamtbeitrag“ ausgewiesen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärung

Ich möchte, dass der Versicherungsschutz zum beantragten Zeitpunkt und damit ggf. vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. (Bitte streichen, sofern nicht gewünscht)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige hiermit, die folgenden Unterlagen rechtzeitig vor Unterschrift dieses Antrags erhalten zu haben:

- die Kundeninformation zu dem beantragten Versicherungsvertrag;
- die für den beantragten Versicherungsvertrag geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021) mit den vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen;
- die Satzung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. – Fassung 03.06.2016;
- die Informationen zum Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in zur Empfangsbestätigung

Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Rechtsschutzfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**Schlusserklärung/
Antragsunterschrift**

Die vorstehende Schlusserklärung enthält wichtige Informationen zu den Grundlagen des Vertrages, insbesondere den Versicherungsbedingungen und den Informationen zum Datenschutz sowie den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung und die Widerrufsbelehrung.

Ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/in

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anzeigen und Erläuterungen

Alle für die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. nach Vertragsabschluss bestimmten Anzeigen und Erklärungen senden Sie bitte an die Direktion, 30621 Hannover, oder an die für Sie zuständige Geschäftsstelle.

Beiträge, Versicherungsteuer sowie Zahlungsweise

Die Beiträge enthalten die Versicherungsteuer von derzeit 19 %. Sonstige Nebengebühren werden nicht erhoben. Bei unterjähriger Zahlung soll jede Beitragsrate mindestens 15 € betragen.

Folgebeiträge sind jeweils am Ersten des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

Weitere Hinweise

Die beantragten Risiken in der Rechtsschutzversicherung bilden einen einheitlichen Vertrag.

Vertragslaufzeit

Der Rechtsschutzvertrag wird für die beantragte Vertragsdauer abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Vertrages dem Vertragspartner eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als 3 Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden (§ 8 ARB).

① Berechnung der Tariffäche

Sowohl die **selbst bewirtschafteten** Flächen (eigene und gepachtete Flächen sowie Flächen aus einem Bewirtschaftungsvertrag) als auch die **verpachteten Flächen** sind zu berücksichtigen.

Es werden Acker, Gemüse, Obstbauflächen, Baumschulen und Wiesen mit 100 %, Wald und Park sowie stillgelegte Flächen mit 50 %, Heide, Moor, Gewässer und Ödland mit 0 % in Ansatz gebracht.

② Berechnung der Beschäftigtenzahl

Als 1 Beschäftigter zählen:

1 Vollzeitkraft, 4 Teilzeitkräfte bis 20 Wochenstunden, 4 geringfügig Beschäftigte (450 €-Kräfte/Minijobber), 4 Aushilfen und 4 Heimarbeiter; 2 Saisonarbeiter, 2 Leiharbeiter und 2 Auszubildende;

1 Inhaber und Familienangehörige (Ehepartner/nichtehelicher Lebenspartner und Kinder, Eltern, Geschwister, Adoptiveltern und Kinder, Stiefeltern und Kinder, Schwiegereltern und Kinder, Großeltern und Enkel, Pflegeeltern und Kinder) bleiben bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Jeder weitere Inhaber ist bei der Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen.

